

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung des Landes NRW

22.04.2020

Frau Ministerin Ina Scharrenbach

- per Mail -

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

Die Frauenhäuser benötigen dringend Unterstützung, um den Schutz und die Unterstützung von Frauen und Kindern weiterhin sicherzustellen.

Am 24.03.2020 wurde im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags NRW das Nachtragshaushalts- und Rettungsschirmgesetz beraten, bei dem die Frauenhäuser und die Frauenberatungsstelle – wie viele andere soziale Einrichtungen – nicht in ihren Maßnahmenkatalog aufgenommen und auch keine anderen Unterstützungsangebote auf Landesebene angeboten wurden.

Unsere Frauenhäuser sind damit beschäftigt, Pandemiepläne auszuarbeiten und in Einzelabsprachen mit den kommunalen Behörden und den jeweiligen Frauenunterstützungsnetzwerken Möglichkeiten zu schaffen, eine soweit wie möglich infektionssichere Aufnahme und Unterstützung umzusetzen.

Notwendig ist:

- Ausstattung mit Schutzmasken für Personen mit hohem Risiko sowie für den Quarantänefall
- Einrichtung einer Aufnahmewohnung – entweder innerhalb des Frauenhauses (sofern das Frauenhaus über geeignete Räume verfügt) oder extern und Durchführung einer Testung der aufzunehmenden Frau und ihrer Kinder durch das zuständige mobile Team. Nur so kann das Risiko bei Neuaufnahmen eingegrenzt werden. Die Abfrage von Symptomen etc. bei einer Aufnahme erweist sich nach aktuellem Forschungsstand als völlig unzureichend.
- Ausstattung der Frauenhäuser und Aufnahmewohnungen mit zusätzlichem technischem Bedarf (Mobiltelefone, Laptops etc).
- Deckung des finanziellen und personellen Mehrbedarfs zur Versorgung der Frauen und Kinder in den Aufnahmewohnungen.

Die Absprachen gestalten sich von Kommune/Landkreis zu Kommune/Landkreis sehr unterschiedlich und erfordern einen hohen Aufwand der Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen. Dies zusätzlich zu dem erhöhten Betreuungsaufwand in den Häusern.

Völlig ungeklärt bleibt dabei, wie die zusätzlichen Kosten z.B. für die Anmietung von zusätzlichen Schutzräumen, längerfristig gedeckt werden sollen. Nicht alle Städte/Landkreise können dafür Immobilien zur Verfügung stellen.

Wer stellt das zusätzliche Personal zur Betreuung der aufgenommenen Frauen und ihrer Kinder?

Wie ist mit dem jetzigen Personalschlüssel eine 24/7 Aufnahme zu gewährleisten? Vorige Modell mit dem Einsatz von Ehrenamtlerinnen für Aufnahmen sind unter den vorgegebenen Infektionsvorsichtsmaßnahmen nicht mehr umsetzbar?

Wie ist der Infektionsschutz der Frauenhausbewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen gewährleistet?

Die vom Innenministerium getätigten Aussagen über einen Rückgang der gemeldeten Polizeieinsätze zu Häuslicher Gewalt sagt nichts über das tatsächliche Ausmaß von Gewalt in den Familien aus. Offen bleibt, inwieweit dies auf einen erschwerten Zugang zu Hilfe zurückzuführen ist.

Auf diese Gefahr weisen nicht nur wir als Vertreterinnen der Frauenhäuser hin, sondern auch unterschiedlichste Expert*innen wie der Kinderschutzbund und der Weiße Ring rechnen mit einer verzögerten Entwicklung und erwarten nach einer Zeit der Lockerung der Ausgangsregelung einen Anstieg der Hilfesuche. Einige Frauenberatungsstellen berichten bereits von einem Anstieg der Beratungsanfrage seit vergangener Woche. Das Hilfetelefon gegen Gewalt vermeldet einen Anstieg der Anrufe vergangene Woche um 17,5% im Vergleich zu den letzten beiden Wochen.

Wir bitten Sie nunmehr dringend, ausreichende und unbürokratisch abzurufende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Frauen unter größtmöglichem Schutz in Frauenhäusern aufgenommen und versorgt werden können.

Wir fordern:

- **Bereitstellung von Dringlichkeitstest für den Infektionsschutz, Ausstattung mit Schutzmasken, Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln.**
- **Sollte ein Test positiv ausfallen, muss eine Quarantäne in einer Schutzwohnung ermöglicht sein und in dieser Zeit ein Zimmer im Frauenhaus freigehalten und finanziert sein.**
- **Die Bereitstellung von zusätzlichen mit Küche, Sanitäranlagen und Möbeln eingerichteten Schutzwohnungen für die Übergangszeit während der Corona-Pandemie. Diese sollten mit Sicherheitsüberwachungssystem versehen sein (Kamera).**
- **Die Finanzierung muss vor Aufnahme voraussetzungsfrei sichergestellt sein.**
- **Zusätzliches Personal zur Versorgung der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder in Außenwohnungen.**
- **Übernahme von anfallenden Fahrt- und Sprachmittlungskosten und Vorratshaltung von Lebensmitteln für den Aufenthalt während einer Quarantäne.**
- **Finanzielle Mittel für die technisch notwendige Ausstattung mit Handys, Laptops, Softwareeinstellungen für Videoschaltungen/Telefonkonferenzen, Einstellungen auf den Internetseiten. Die Mittel sollten bedarfsgerecht für jedes Frauenhaus abrufbar sein.**

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Fritsche

Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.

Koordinierungsstelle: Claudia Fritsche

e-mail: lag.frauenhaeuser-nrw@gmx.de
www.LAG-AutonomeFrauenhaeuserNRW.de
www.frauen-info-netz.de